

Bekanntmachung Nr. 91 des Amtes Breitenburg für die Gemeinde Oelixdorf

2. Satzung zur Änderung der Satzung der Gemeinde Oelixdorf über die Erhebung einer Hundesteuer vom 15.12.2016

Aufgrund des § 4 Abs. 1 Satz 1 und Abs. 2 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein (GO) und des § 1 Abs. 1, § 2 Abs. 1, § 3 Abs. 1, 6 und 8 und § 18 Abs. 2 Satz 2 des Kommunalabgabengesetzes des Landes Schleswig-Holstein (KAG), jeweils in der zurzeit geltenden Fassung, wird nach Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung vom 08.12.2021 folgende Änderungssatzung erlassen:

Artikel I

Die Präambel der Satzung der Gemeinde Oelixdorf über die Erhebung einer Hundesteuer (Hundesteuersatzung) wird wie folgt geändert:

Aufgrund des § 4 Abs. 1 Satz 1 und Abs. 2 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein (GO) und des § 1 Abs. 1, § 2 Abs. 1, § 3 Abs. 1, 6 und 8 und § 18 Abs. 2 Satz 2 des Kommunalabgabengesetzes des Landes Schleswig-Holstein (KAG), jeweils in der zurzeit geltenden Fassung, wird nach Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung vom 14.12.2016 folgende Satzung erlassen:

§ 4 Absatz 1 erhält ab 01.01.2022 folgende Fassung:

Die Steuer beträgt jährlich für jeden Hund 120,00 EUR.

Artikel II

Diese Satzung tritt am 01.01.2022 in Kraft.

Die Satzung wird hiermit ausgefertigt.

Oelixdorf, den 09.12.2021

Gemeinde Oelixdorf
Heuberger
- Bürgermeister -

Die vorstehende Bekanntmachung steht ab dem 13.12.2021 auf der Homepage des Amtes Breitenburg unter www.amt-breitenburg.de bereit.